

AHV-Reform: Kein Ausbau auf Kosten der Jugend

Die Rentenreform 2020 bringt höhere Rentenzahlungen, die Entlastungen durch Erhöhung des Eintrittsalters und von Steuern bald wettmachen. Schon ab 2027 dürften in der AHV Defizite entstehen. Die Vorlage ist an der Urne abzulehnen. Das Parlament muss gezwungen werden, über die Bücher zu gehen.

Mi. Eine Reform zeichnet sich prinzipiell dadurch aus, dass sie ein bestehendes System für die Herausforderungen der Zukunft fit macht. Nach gewalteter kontradiktorischer Diskussion war sich der Kantonalvorstand des Bündner Gewerbeverbandes einstimmig (bei zwei Enthaltungen) einig: Die Reform zur AHV ist keine Reform. Sie ist ein Ausbau der AHV und sie beseitigt nicht einmal ansatzweise die finanziellen Schwierigkeiten, in der die AHV steckt, sondern verstärkt sie. Dabei ist doch offensichtlich: Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter und beziehen länger Rente. Gigantische 75 Milliarden Franken erreichen die gesamten Altersrenten allein in diesem Jahr. Der Betrag wächst pro Jahr um weitere zwei Milliarden Franken. In den nächsten Jahren

kommen die «Babyboomer» ins Pensionsalter. Dies bringt die AHV in wenigen Jahren in eine Schieflage, denn im Umlageverfahren finanzieren immer weniger aktive Erwerbstätige die Renten einer steigenden Zahl von Pensionierten. Auch in der beruflichen Vorsorge wird die Lage prekär, da die Kapitalanlagen nicht mehr genügend Erträge einbringen, die es zur Finanzierung der laufenden Renten braucht. Ohne Gegensteuer würde das Defizit der AHV bis 2030 auf 7 Milliarden Franken anwachsen. In der beruflichen Vorsorge müssten weiterhin zu hohe Renten ausbezahlt werden, was einer massiven Umverteilung gleichkommt. Deshalb hat der Bundesrat die Altersvorsorgereform 2020 aufgegeben, welche die beiden Säulen bis 2030 stabilisieren soll.

Gravierende Mängel

In einem langen und heftig geführten Kampf konnte das Parlament diese Aufgabe nicht erfüllen. Im Nationalrat kam die Reform gegen den bürgerlichen Widerstand mit einer hauchdünnen Mehrheit von 101 Stimmen durch. Abgestimmt wird einerseits über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,6 Prozent zugunsten der

AHV. Diese Abstimmung erfordert das doppelte Mehr von Volk und Ständen. Andererseits wird mit einfachem Volksmehr über die Reform selbst abgestimmt, da das Referendum von ganz links zustande gekommen ist. Die Vorlagen sind miteinander verknüpft; fällt eine durch, ist die Reform vom Tisch. Bei einem Ja tritt sie ab 2018 schrittweise in Kraft. Für heutige Rentnerinnen und Rentner sowie für Personen, die bis 2018 pensioniert werden, ändert sich nichts.

«Der AHV-Zuschlag von 70 Franken ist verfehlt und langfristig nicht finanzierbar.»

Die Mängel der jetzigen Vorlage sind derart gravierend, dass sie zur Ablehnung empfohlen werden muss. Sie ist weder hinreichend finanziert noch solidarisch. Zankapfel und Sündenfall der Vorlage zugleich ist der AHV-Zuschlag von 70 Franken für alle Neurentner und die Erhöhung des Neurentnerheparzuschlags auf 155 Prozent. Diese führen mittelfristig zu noch grösseren



Zwei unserer Kantonsvertreter in Bern: Ständerat Martin Schmid kämpft gegen die AHV-Reform und Nationalrat Martin Candinas ist dafür.





Spannung herrscht: Kann das knappe Abstimmungsergebnis im Nationalrat an der Urne gewendet werden?

Was ändert mit der Reform auf einen Blick?

• Rentenalter der Frauen 65

Ab 2018 wird das Rentenalter der Frauen schrittweise auf 65 Jahre erhöht. Das bringt eine Entlastung der AHV um 1,32 Milliarden Franken.

• AHV-Rentenerhöhung: 70 Franken

Neurentner erhalten 70 Franken mehr AHV-Rente pro Monat, Ehepaare 140 Franken, maximal wegen der Plafondserhöhung 226 Franken. Dies verursacht Mehrausgaben bei der AHV von 1,37 Milliarden Franken.

• 0,3 Prozentpunkte mehr Lohnabzüge

Die Rentenerhöhung wird mit zusätzlichen Lohnabzügen von 0,3 Prozentpunkten finanziert. Dies spielt 1,4 Milliarden Franken mehr ein.

• 0,6 Prozentpunkte mehr Mehrwertsteuer

0,3 Mehrwertsteuerprozentpunkte, die vorübergehend für die IV verwendet werden, fliessen ab 2018 in die AHV. Ab 2021 steigt die MwSt. um weitere 0,3 Prozentpunkte auf 8,3 Prozent. Die Erhöhung bringt 2,14 Milliarden Franken ein. Das genügt noch nicht. Der Bundesbeitrag zugunsten der AHV muss um zusätzliche 610 Millionen Franken erhöht werden.

• Flexibilisierung bei Altersrücktritt

Ermöglicht wird der flexible Altersrücktritt zwischen 62 und 70 Jahren. Beim Vorbezug (vor 65) werden die Renten weniger stark gekürzt. Beim Aufschub fallen die Zuschläge geringer aus. Resultat: Mehrkosten von 100 Millionen Franken.

• Umwandlungssatz der Pensionskassen sinkt auf sechs Prozent

Der Umwandlungssatz, mit dem das in der obligatorischen beruflichen Vorsorge angesparte Kapital in eine Rente umgewandelt wird, wird bis 2021 von heute 6,8 Prozent auf 6,0 Prozent gesenkt.

• Ausgleichsmassnahmen innerhalb der 2. Säule

Der Koordinationsabzug wird gesenkt, die Sätze für die Altersgutschriften werden teilweise leicht erhöht. Die Übergangsgeneration der 45-Jährigen und Älteren erhält Zuschüsse.

• Finanzielle Auswirkungen

Unter dem Strich bringt die Reform Mehreinnahmen von rund 4 Milliarden Franken, Mehrbeiträge in der beruflichen Vorsorge von 1,6 Milliarden und Mehrausgaben für den Bund von 700 Millionen. Ab 2027 dürfte die AHV-Rechnung wieder ein Defizit von rund einer Milliarde Franken pro Jahr aufweisen.

rem Druck auf eine Rentenaltererhöhung oder weitere Zusatzfinanzierungen. Die Erhöhung der Renten führt zu einem von der ursprünglichen Altersreform 2020 nicht angestrebten Leistungsausbau in der 1.Säule, verschärft das heutige strukturelle Problem der AHV längerfristig und wird aus Sicht der Generationengerechtigkeit zu einer massiven Verschlechterung führen.

Die Falschen gewinnen

Auf individueller Basis bleiben an erster Stelle alle Jungen und die Ungeborenen auf der Strecke. Sie sind die heutigen Verlierer und sie werden auch die Verlierer von morgen sein. Ihr Schicksal besteht darin, höhere AHV- und Mehrwertsteuerbeträge zu bezahlen und mit kleineren Renten rechnen zu müssen. Ebenfalls auf der Verliererseite sind die Geringverdiener. Diese umfassen gleichermassen die Mittelstandsfamilie eines 39-jährigen Familienvaters, die 45-jährige teilzeitarbeitende Person mit einem Monatseinkommen von 3000 Franken, die 83-jährige verwitwete Rentnerin und den 63-jährigen IV-Rentner mit Ergänzungsleistungen. Einerseits müssen sie in Zukunft höhere Mehrwertsteuern hinnehmen, andererseits werden allfällige steuerfreie Ergänzungsleistungen um 70 Franken AHV-Zuschlag gekürzt, aber auf die 70 Franken Zusatzrente müssen Steuern bezahlt werden. Alle erwähnten Gruppen erleiden Kaufkraftverluste. Gewinner sind die über 45-jährigen BVG-Minimalversicherten und beispielsweise 62-jährige finanziell gut situierte Personen. Sie werden überkompensiert: Zum einen über die vollständige Kompensation in der 2.Säule und zum andern über den AHV-Zuschlag von 70 Franken. Die vom Parlament beschlossenen Kompensationsmassnahmen sind gegenüber dem Individuum nicht nur undifferenziert, sondern in der Summe schlicht zu hoch ausgefallen. Das Parlament muss mit einem Nein am 24. September gezwungen werden, über die Bücher zu gehen.



Was man über die AHV-Reform auch noch wissen sollte:

• Ausgabenbremse

Sie ist der Grund, weshalb es ein qualifiziertes Mehr von 101 der 200 Stimmen im Nationalrat brauchte, damit die Vorlage passierte. Die Ausgabenbremse war 1995 vom Volk mit 83,4 Prozent der Stimmen angenommen worden. Sie muss gelöst werden, wenn das Parlament Beschlüsse von grosser finanzpolitischer Tragweite fasst.

• Babyboom-Generation

Die Babyboomer sind die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er-Jahre, die nun ins Rentenalter kommen. Damit vergrössert sich die Finanzierungslücke in der AHV. Die mit dem Zuschlag beschlossenen Mehrausgaben wirken verschärfend. Und weil die AHV nach dem Umlageverfahren funktioniert (Erwerbstätige finanzieren Rentner), zahlen bei Mehrausgaben stets die jüngeren Generationen die

Zeche. Die AHV lebt zwar geradezu von der Generationensolidarität, diese wird arg (über-)strapaziert.

• Giesskanne

Es ist ein beliebtes Bild dafür, dass Gelder nicht gezielt dort eingesetzt werden, wo sie auch wirklich benötigt werden, sondern flächendeckend. Bei der Rentenreform werfen die Gegner den Befürwortern vor, dass sie mit dem AHV-Zuschlag nicht nur Neurentner mit tiefen Einkommen beglücken, sondern selbst Millionäre. Die Gegner halten entgegen, dass dies just das Wesen der AHV ist. Sie schaffen indes selber eine Ausnahme: Bisherige Rentner profitieren nicht vom Zuschlag. Deshalb sprechen die Gegner auch von der Einführung einer «Zweiklassen-AHV».

• Einigungskonferenz

Sie wird einberufen, wenn sich die Parlamentskammern im Differenzbereinigungsverfahren nicht in allen Punkten

einigen können. Zusammengesetzt ist sie aus je 13 Mitgliedern der zuständigen Kommissionen des National- und Ständerats. Bei der Rentenreform führte die Konferenz zu keiner Einigung; im Gegenteil: Die Fronten blieben verhärtet. Die Variante aus dem Ständerat, die jetzt zur Abstimmung gelangt, obsiegte mit 14 zu 12 Stimmen. Dieser taktisch geschickt inszenierte Ausgang war absehbar und vermutlich von den Befürwortern der Vorlage lange geplant, da CVP und SP im Ständerat eine grössere Mehrheit haben als FDP und SVP im Nationalrat.

• «Rot-schwarzes Machtkartell»

Hier handelt es sich um einen eher neuartigen Begriff, der mit der Reformvorlage im Parlament entstanden ist. Gemeint ist die siegreiche Koalition von SP (rot) und CVP (schwarz). Die CVP wird zwar längst mit der Farbe Orange verbunden, Schwarz aber war die Farbe der Katholisch-Konservativen Partei, aus der später die CVP hervorging.



Hochjagd 2017

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, die auf die Jagd gehen, «Weidmannsheil».

Anzeige

Bündner Gewerbeverband
Unione grigionese delle arti e mestieri
Unìun grischuna d'artisanadi e mastergn
Dachorganisation der gewerblichen Wirtschaft

Lehrgang für die KMU-Geschäftsfrau

Am 24. und 26. Oktober 2017 starten in Chur die beliebten Weiterbildungslehrgänge für die KMU-Geschäftsfrau Stufe I und II mit den Fächern:

- Persönliche Standortbestimmung
- Personalwesen
- Finanz- / Rechnungs- / Lohn- und Steuerwesen
- Korrespondenz
- Unternehmungsführung
- Kommunikation
- Rechts- und Versicherungsgrundlagen
- Arbeitstechnik / Selbstmanagement
- Marketing für KMU

Ein halber Tag pro Woche für mehr Sicherheit in Administration und Führung eines KMU!

Verlangen Sie unverbindlich das detaillierte Programm beim Bündner Gewerbeverband. Tel. 081 257 03 23 E-Mail: info@kgv-gr.ch

www.kgv-gr.ch



Die Rechnung geht an ...



Die Summe der Zusatzkosten für die vorgesehene Reform der AHV dürfte für das Jahr 2030 bei rund 5,4 Mia. Franken liegen. Um diesen Beitrag «hereinzuholen», genügt nicht, was wir am 24. September mit einem Ja beschliessen sollten. Es müssten zusätzlich 0,8 Mehrwertsteuerprozent oder 0,6 % Lohnbeiträge erhoben werden. Oder das effektive Rücktrittsalter müsste nochmals um schätzungsweise 13 Monate steigen, damit die Rechnung ins Lot kommt.

Darum ist klar: Weil Leistungsausbau betrieben wird, statt eine die Demografie berücksichtigende AHV-Reform anzupacken, werden bei einem Ja zu einem späteren Zeitpunkt umso härtere Eingriffe nötig werden. Weshalb soll das später gelingen, wenn wir uns heute nicht daran wagen? Da die Vorlage enorm kompliziert ist und das Parlament es nicht geschafft hat, anstelle einer Scheinreform eine tatsächliche Reform vorzulegen, dreht sich die öffentliche Diskussion vor allem um das höhere Frauenrentenalter, die 70 Franken, die alle AHV-Neurentner zusätzlich erhalten, und die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die zur Finanzierung der AHV nötig ist. **Die ganz grosse Frage bleibt jedoch ausgeklammert: die generelle Höhe des Rentenalters.**

Bundesrat Alain Berset hat schon früh klargemacht, dass er die Anhebung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre als Maximum des politisch Mehrheitsfähigen erachtet. Hat unser Sozialminister auch bedacht, dass bereits in 17 OECD-Ländern das Rentenalter 67/68 beschlossen und zum Teil in Kraft gesetzt wurde? Vor allem die Linke benutzt ein höheres Rentenalter gerne als Drohung, wenn ihr die Argumente ausgehen. Wäre eine Erhöhung des Arbeitsalters für die Schweizerinnen und Schweizer tatsächlich das Schreckgespenst, für das es viele Politiker zu halten scheinen? Die Gesellschaft wird schliesslich nicht nur immer älter, sondern auch immer gesünder. Viele arbeiten in hoch spezialisierten, interessanten Berufen, in denen sie auch nach Erreichung des Rentenalters noch gerne ein paar Jahre arbeiten würden: allenfalls bei abflachender Lohnkurve und reduziertem Pensum. Eine Flexibilisierung des Systems käme Menschen in sehr fordernden oder körperlich anstrengenden Berufen entgegen. Für Ökonomen ist längst klar, dass ein Rentenalter von 65 Jahren nicht mehr lange haltbar sein wird. Politiker dagegen trauen der Bevölkerung eine Debatte über die demografischen Herausforderungen der Zukunft offenbar immer noch nicht zu. Einfacher ist es tatsächlich zu geben, was man nicht hat, zu kompensieren und zu überkompensieren, wie das nun der Fall ist. Übrigens: Die Überkompensation fällt umso höher aus, je näher diese Menschen dem Pensionierungsalter sind. Als 62-Jähriger und Mitglied der Übergangsgeneration komme auch ich in den Genuss dieser Kompensationen. Wir geben Geld aus, das wir nicht haben, um Personen doppelt zu kompensieren und zu übervorteilen, die dieses Geld nicht benötigen. **Die Rechnung geht an unsere Nachkommen.** Ist das solidarisch? Stimmen Sie Nein am 24. September – schon Ihren Kindern, Enkeln, Urenkeln (ob geboren oder ungeboren) zuliebe.

